

## **Satzung**

### **zur 1. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Fintel**

Aufgrund der §§ 10, 44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Fintel in der Sitzung am 27.06.2019 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Fintel in der aktuellen Fassung wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 1 wird der Buchstabe j) ergänzt: Schulklassenbetreuer 25,00 €.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauenbrück, den 27.06.2019

Samtgemeinde Fintel

L.S.

Gez. Krüger  
Samtgemeindebürgermeister